



Vertriebsvertrag für ein Album (max.20 Songs)

Zwischen

Künstler / Produzent / Band

.....
.....
.....

nachstehend „Künstler“ genannt

und

„Sheela Blue Records“,
Claudia von Trotha,
Buddenbergstr.46,
59379 Selm

nachstehend „**Sheela Blue Records**“ genannt

wird folgende Vereinbarung zum digitalen Vertrieb getroffen:

1. Gegenstand

Sheela Blue Records wird selbst oder durch Dritte den digitalen Vertrieb des Titel-Repertoires (Musik und Videos) in Zusammenarbeit mit einer aktuellen Vielzahl von dritten Service-Providern, Verkaufsplattformen in Form von Downloads, Streams etc. vornehmen und den Verkauf von Downloads über alle verfügbaren digitalen Vertriebskanäle Dritter (z.B. iTunes, Napster, OD2, Musicload, AOL etc.) betreiben.

Sheela Blue Records wird zu den nachfolgenden Bedingungen sein verfügbares Musik- und ggf. Videorepertoire zum Download im Online-Bereich zum Verkauf über dritte Verkaufsplattformen sowie digitale Vertriebe (s.o.) zur Verfügung stellen. Künstler verfügt neben den Tonträgerrechten über die Auswertungsrechte im Online-Bereich, die es Künstler ermöglichen, die Download- und o.g. Nutzungsrechte im digitalen Vertrieb Dritter und über mobile Mehrwertdienste Dritter dem Endverbraucher zum Kauf anbieten.

2. Rechtsübertragung

Künstler überträgt **Sheela Blue Records** das ausschließliche, weltweite und übertragbare Recht, seine Musik- und Videoaufnahmen zum Zwecke des Downloads durch den Endverbraucher im Internet im eigenen Online-Shop und auf dritten Verkaufsplattformen anzubieten und in den hierzu erforderlichen Datenbanken abzuspeichern und zum Abruf bereitzustellen. Ebenso ausschließlich übertragen ist das Recht, die Musikaufnahmen und ggf. vorhandene Bildtonaufnahmen und / oder die

dazugehörigen Projektnahmen/Musiktitel über Mobilfunksysteme im Wege des Downloads zu nutzen sowie die Synchronisations- und Bearbeitungsrechte für die vorgenannten Nutzungsarten wahrzunehmen.

Zu diesem Zweck bedient sich **Sheela Blue Records** dritter Dienstleister, sog. Application Service Provider (ASP), die den digitalen Musikservice zur Verfügung stellen und administrieren sowie Dritter, die den digitalen Vertrieb über eigene Verkaufsplattformen sowie die Nutzung im Bereich der mobilen Mehrwertdienste als Download etc. gegenüber dem Endverbraucher vornehmen und abrechnen.

Künstler garantiert den Besitz der hier übertragenen Rechte sowie die vollständige Erfüllung der nach diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen. Weiterhin steht Künstler dafür ein, dass Rechte Dritter oder vertragliche Beziehungen zu Dritten der Erfüllung dieses Vertrages nicht entgegenstehen. Künstler stellt **Sheela Blue Records** insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei und ersetzt jegliche **Sheela Blue Records** entstehenden Schäden und Aufwendungen. Im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte, insbesondere von Urhebern, Labeln oder sonstigen dritten Rechteinhabern (siehe Ziffer 5, 1. Abs.), erhält **Sheela Blue Records** das Recht, abzurechnende Umsätze unter diesem Vertrag bis zur Klärung der Rechtslage zurück zu behalten und – nach Vorliegen eines Gerichtsurteils oder Vergleiches mit Zustimmung des Künstlers – gegen berechnete Ansprüche Dritter zu verrechnen.

Künstler stellt **Sheela Blue Records** eine genaue Stammdatenanlage und genaue Titelinformationen zur Verfügung. Die in der Anlage aufgeführten Titel / Master sind Bestandteil dieses Vertrages.

3. Dauer

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt am und wird für die Dauer von **6 Monaten** geschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um weitere **6 Monate**, sofern er nicht spätestens **90 Tage** vor dem jeweiligen Vertragsende von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.

4. Umsatzbeteiligung

Künstler erhält von **Sheela Blue Records** für jeden über eigene oder dritte Verkaufsplattformen/digitale Vertriebe verkauften und an **Sheela Blue Records** abgerechneten und bezahlten Musiktitel **70%** der von **Sheela Blue Records** erlösten Umsätze. Die Umsatzbeteiligung kommt erst dann zur Auszahlung, wenn mindestens 5 Euro Umsatzbeteiligung nach Abzug aller minderen Kosten erreicht sind.

5. Lizenzen Dritter

Künstler ist selbst verantwortlich für die Abrechnung und Zahlung der Lizenzen seiner Lizenzgeber, d.h. Künstler, Produzenten und sonstiger Lizenzgeber, die für die Auswertung der Musikaufnahmen jeweils vereinbart sind.

Die anfallenden mechanischen Aufführungs- und Sendelizenzen für die Auswertung der den Musikaufnahmen zu Grunde liegenden Werke für Verwertungsgesellschaften, insbesondere GEMA, werden vom ASP oder Dritten, sofern im Innenverhältnis zwischen **Sheela Blue Records** und dem ASP/Dritten vereinbart, oder von **Sheela Blue Records** selbst direkt an die Verwertungsgesellschaft geleistet. Im letzten Fall werden die o.g. Lizenzen für Verwertungsgesellschaften vor der Umsatzbeteiligung gemäß Ziffer 4 vom Gesamterlös in Abzug gebracht.

6. Abrechnung

Die Abrechnung/Verkaufsberichte und Zahlung der Parteien erfolgt vierteljährlich innerhalb von 40 Tagen nach Ablauf des Quartals. Der Künstler ist einmal im Jahr berechtigt, nach Vereinbarung eines Termins die der Abrechnung zugrunde liegenden Unterlagen durch einen von ihm beauftragten vereidigten Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer während der Geschäftszeit einsehen zu lassen.

7. Sonstiges

Künstler erhält Zugriff auf die Abverkaufsdaten seines Repertoires im gleichen Turnus, in dem der ASP/Dritte **Sheela Blue Records** die gesamten Abverkaufsdaten zur Verfügung stellt.

Für die Herstellung der Produktpässe verpflichtet sich Künstler, vollständige Urheber- und Produktionsangaben an **Sheela Blue Records** zur Weiterleitung an den ASP/Dritten zu übermitteln.

Sheela Blue Records entscheidet darüber, welche Musikaufnahmen zum Download zur Verfügung gestellt werden.

Sheela Blue Records behält sich in jedem Fall vor, bestimmte Aufnahmen nicht zu veröffentlichen, insbesondere Aufnahmen, die schlecht gemischt, gemastered oder laienhaft interpretiert sind oder deren Vertrieb urheberrechtlich zweifelhaft ist.

Bereits gezahlte Beträge für nicht veröffentlichte Titel werden dem Künstler von **Sheela Blue Records** zum nächstmöglichen Abrechnungstermin zurückerstattet. Dabei ist es unerheblich, aus welchen Gründen es **Sheela Blue Records** nicht möglich war die Veröffentlichung durchzuführen.

Sheela Blue Records ist berechtigt, diesen Vertrag als Ganzes oder in Teilen mit befreiender Wirkung auf eine dritte Firma zu übertragen.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, wobei gegenseitig bestätigter Schriftwechsel genügt.

Für den Fall, dass eine Regelung dieses Vertrages unwirksam ist, bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner werden in diesem Falle einvernehmlich die unwirksamen durch wirksame und dem Vertragszweck entsprechende Regelungen ersetzen.

Sofern gesetzlich zulässig wird Dortmund für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

8. Aufwandsentschädigung für Leistungen des Lizenznehmers

Für die diesem Vertrag zugrunde liegenden Leistungen von **Sheela Blue Records** (Lizenznehmer) ist der **Künstler** (Lizenzgeber) verpflichtet, eine **einmalige** Einstellungsgebühr von **80 Euro** für den Tonträger zu zahlen, der innerhalb der Mindestvertragslaufzeit veröffentlicht wird.

Die Veröffentlichung kann erst nach Zahlungseingang erfolgen.
Bitte überweisen die die einmalige Einstellungsgebühr von 80 Euro

für das Album _____

von _____

auf folgendes Konto:

Claudia von Trotha
Sparkasse Westmünsterland
BLZ: 401 54 30
Konto Nr. 0035109784

Sheela Blue Records behält sich das Recht vor, sämtliche Leistungen bis zum Zeitpunkt
des Zahlungseinganges auszusetzen.

Ort, Firma

.....
Künstler

.....
Sheela Blue Records